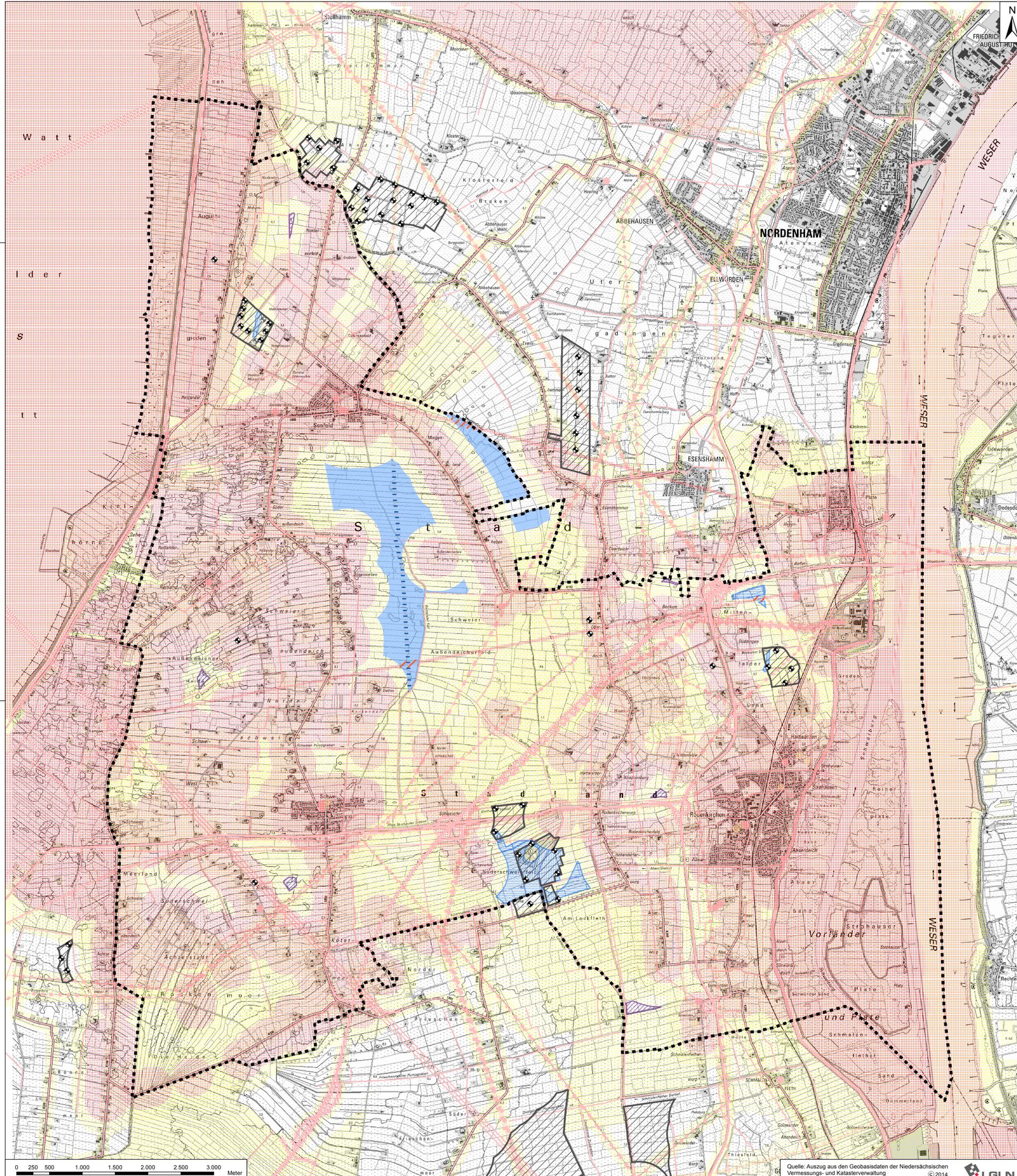
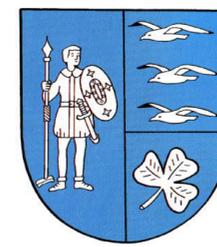


Gemeinde Stadland

Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Gemeinde Stadland

Darstellung der harten und weichen Ausschlussflächen und Suchräume



Planzeichenerklärung

Suchräume für Windparks nach Ausschluss der harten und weichen Ausschlussflächen

- Suchraum ab 3 WEA
- Bestehende Windparkfläche
- Erweiterungsfläche bestehender Windparks
- Kleinfläche (max. 1 WEA)
- Kleinfläche (nicht zur Aufstellung geeignet)
- Vorbehalt - BOS-Richtfunktrasse Polizei
- Vorbehalt - Fernrohrleitung (Süßgas)

Ausschlusskriterien

- Harte Ausschlussflächen
- Weiche Ausschlussflächen

Nachrichtliche Darstellungen

- Grenze des Gemeindegebietes
- Sonderbaugbiet (Wind) (FNP der jeweiligen Gemeinde)
- Vorhandene Windenergieanlagen
- Geplante Windenergieanlagen

HARTE AUSSCHLUSSFLÄCHEN

Flächennutzungen (vgl. Plan 1)

- Wohngebäude
- Besiedelter Bereich mit Wohnnutzung (gem. §§ 30, 34 BauGB)
- 300 m-Abstand zu besiedelter Bereich mit Wohnnutzung (gem. §§ 30, 34 BauGB)
- 300 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (gem. § 35 BauGB)
- Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete
- 300 m-Abstand zu Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete
- Kernkraftwerk Unterweser
- Flugplatz

Infrastruktur I (vgl. Plan 1)

- Planung A 20 Küstenautobahn
- 40 m-Bauverbotszone zu Autobahnen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 20 m-Bauverbotszone zu vorhandenen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Bahnanlagen

Infrastruktur II: Versorgungsleitungen, Wasser, Kulturgüter und Wald (vgl. Plan 2)

- Elektrizitäts-Freileitungen
- Rohrfernleitung (Süßgas)
- Mineralölleitung
- Fernwasserleitung
- Grundwasseremissionsstellen
- Richtfunktrasse Dantast - Welden (mit Umgebungsschutz)
- Richtfunktrasse BHV 5 (mit 50 m Umgebungsschutz)
- BOS-Richtfunktrasse der Polizei (mit 30 m Umgebungsschutz)
- Richtfeuerlinien mit Freihaltebereichen
- Fließgewässer I. Ordnung
- Fließgewässer II. Ordnung
- Stehende Gewässer > 1 ha
- 50 m-Abstand zu Gewässern I. Ordnung und stehenden Gewässern > 1 ha
- Deich
- 50 m-Abstand zu Deich
- Kulturelle Sachgüter
- Bodendenkmale
- Baudenkmale
- Wurten / Dorfwruten

Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete sowie Erholung (vgl. Plan 3)

- Nationalpark
- Naturschutzgebiet
- EU-Vogelschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet „Marschen am Jadebusen-Ost“

WEICHE AUSSCHLUSSFLÄCHEN

Flächennutzungen (vgl. Plan 1)

- Gewerbliche Bauflächen
- 300 m-Abstand zu gewerblicher Baufläche
- Gemeinbedarfsflächen und Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Grünflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Sonstige Sonderbaugebiete (ohne Sonderbaugbiet Windenergie)
- 400 m-Abstand zu besiedelter Bereich mit Wohnnutzung (gem. §§ 30, 34 BauGB) (zusätzlich zu den harten Ausschlussflächen, also insg. 700 m)
- 200 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (gem. § 35 BauGB) (zusätzlich zu den harten Ausschlussflächen, also insg. 500 m)

Infrastrukturen I (vgl. Plan 1)

- 60 m-Abstand zu Planung A 20 (zusätzlich zu den harten Ausschlussflächen, also insg. 100 m)
- 80 m-Abstand zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (zusätzlich zu den harten Ausschlussflächen, also insg. 100 m)
- 150 m-Abstand zu Bahnanlagen

Infrastruktur II: Versorgungsleitungen, Wasser, Kulturgüter und Wald (vgl. Plan 2)

- 30 m-Abstand zu Rohrfernleitung - Süßgas
- 55 m-Abstand zu Mineralölleitung
- 100 m-Abstand zu Elektrizitätsfreileitungen
- Waldflächen zzgl. 100 m-Abstand
- Geplante NORGER-Trasse

Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete sowie Erholung (vgl. Plan 3)

- Naturdenkmal
- FFH-Gebiete
- § 30 BNatSchG-Biotop
- Landschaftsschutzgebiet „Strohauser Plate“
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft (LRP 2016 LK Wesermarsch)
- Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (LRP 2016 LK Wesermarsch)
- Großflächige Kompensationsflächen (Wiesenvogel)
- 300 m-Abstand zu Kompensationsflächen für Wiesenvogel
- 1.000 m-Abstand um Weißstorchhorst
- 400 m-Abstand zum EU-Vogelschutzgebiet „Marschen am Jadebusen-Ost“ (Vorsorgeabstand Gastvögel, hier: Nommengänse)
- 400 m-Abstand zum Landschaftsschutzgebiet „Marschen am Jadebusen-Ost“ (Vorsorgeabstand Gastvögel, hier: Nommengänse)
- 1.000 m-Abstand zu EU-Vogelschutzgebiet „Unterweser“ (Vorsorgeabstand Brutvögel, hier: Rohrweihe)
- Landschaftsschutzgebiet „Strohauser Plate“ zzgl. 1.000 m-Abstand (Vorsorgeabstand Brutvögel, hier: Rohrweihe)
- Internationale Bedeutung für Gastvögel
- Nationale Bedeutung für Gastvögel
- Sehr hohe Bedeutung - Landschaftsbild

* Die Darstellung der Suchräume erfolgt vorbehaltlich der Übernahme der Darstellungen aus Karte 7 des LRP 2016 des LK Wesermarsch in das sich in Neuauflage befindliche RRÖP (siehe textliche Erläuterungen) sowie vorbehaltlich weiterer Fauna-Kartierungen!
Die Darstellung der Suchräume erfolgt vorbehaltlich der weiteren Abstimmung mit dem Nds. Landesamt für Denkmalschutz, mit der Zentralen Polizeidirektion Hannover sowie vorbehaltlich der nachfolgenden Abstimmung mit der EWE Netz GmbH.

Anmerkungen:

„Harte Ausschlussflächen“ definieren die Bereiche, die für eine Windenergienutzung grundsätzlich nicht in Betracht kommen wie z.B. Infrastrukturen, Wohngebiete, Naturschutzgebiete, etc.
„Weiche Ausschlussflächen“ definieren Bereiche, die aufgrund der öffentlichen oder kommunalen Willensbekundung nicht als Gebiete zur Windenergienutzung zur Verfügung stehen sollen. Die weichen Ausschlussflächen unterliegen der kommunalen Planungshoheit und sind der Abwägung zugänglich. Die Gründe für den Ausschluss der Gebiete, die durch weiche Ausschlussflächen definiert werden, müssen deutlich herausgestellt werden. Die weichen Ausschlussflächen sind einer erneuten Betrachtung und Bewertung zu unterziehen, wenn das Ergebnis der Standortpotenzialstudie für Windparks im Gebiet der Gemeinde Stadland der Windenergie nicht substantiell Raum einräumen sollte.

Gemeinde Stadland



Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Gemeinde Stadland

Planart: Darstellung der harten und weichen Ausschlussflächen und Suchräume

Maßstab:	Projekt:	Datum	Unterschrift
1: 25.000	15-2220	Bearbeitet: 04-10/16 + 06/17	Turnwald
	Plan-Nr. 4	Gezeichnet: 04-10/16 + 06/17	Turnwald
		Geprüft: 06/2017	Diekmann

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40